

Moderation von Sitzungen des Wohnungsbauforums Köln und der begleitenden Arbeitsgruppe für die Jahre 2021 bis 2025

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik schreibt eine externe Leistung für die Moderation von Sitzungen des Wohnungsbauforums Köln sowie der geplanten begleitenden Arbeitsgruppe aus. Ab 2021 wird das Forum in der Regel zweimal jährlich tagen – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Daneben soll eine noch neu einzurichtende Arbeitsgruppe Wohnungsbauforum anlassbezogen zwei- bis viermal jährlich tagen.

Mit dem Wohnungsbauforum Köln besteht ein starkes Beratungsgremium zu aktuellen wohnungspolitischen Fragestellungen. In ihm sind öffentliche und private Akteurinnen und Akteure der Wohnungswirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter der größten Fraktionen im Kölner Rat und die Verwaltung der Stadt Köln vertreten (rund 35 Personen). Es begleitet kontinuierlich die Entwicklungen des Kölner Wohnungsmarktes.

Unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin werden die Herausforderungen des Kölner Wohnungsmarktes diskutiert und bearbeitet. Das Wohnungsbauforum stellt sich partnerschaftlich den Herausforderungen der Wohnstandortentwicklung in Köln. Der Wohnungsmarkt in Köln ist ein wichtiger Standortfaktor und fördert maßgeblich die Weiterentwicklung der Stadt. Inhaltliche Arbeitsgrundlage der gemeinsamen Beratungen im Wohnungsbauforum sind die abgestimmten grundsätzlichen wohnungspolitischen und wohnstandortpolitischen Ziele der Stadt Köln.

Wichtigste Funktionen des Gremiums sind der offene und vertrauensvolle Austausch über "private" und "öffentliche" Anliegen rund um den Wohnungsbau in Köln, die fachliche Beratung von Politik und Verwaltung sowie die Mitwirkung an der Willensbildung zu wohnstandortpolitischen Fragestellungen. Die Entscheidungsbefugnisse der politischen Gremien werden durch das Wohnungsbauforum nicht berührt. Der Zeitrahmen für das Wohnungsbauforum gilt jeweils für die Dauer einer Ratsperiode.

Die Einrichtung des Wohnungsbauforums ist vom Rat der Stadt Köln zusammen mit dem Wohnungsgesamtplan Köln in 2004 beschlossen worden. Im Jahr 2010 erfolgte eine Neuaufstellung des Wohnungsbauforums. Ab 2021 soll eine Weiterentwicklung in Form der Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe erfolgen.

Die Themen des Wohnungsbauforums orientieren sich an der aktuellen Lage des Kölner Wohnungsmarktes. Schwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Instrumente zur Wohnbauförderung
- Qualität im Wohnungsbau
- Bestands-/ Quartiersentwicklung.

Ausgeschriebene Leistung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Moderation der Sitzungen des Wohnungsbauforums und optional der Arbeitsgruppensitzungen für die Jahre 2021 bis Ende der Ratsperiode in 2025.

Sitzungsdatum und –ort des Forums werden zu Beginn des Jahres von der Verwaltung festgelegt. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe erfolgen anlassbezogen. Diese Terminierung kann daher nur individuell in Absprache erfolgen.

Der Ort wird regelmäßig eine Räumlichkeit der Stadt Köln sein. Zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sind persönliche Abstimmungen notwendig. Sollten aus epidemiologischen oder sonstigen Gründen keine Präsenzveranstaltungen möglich sein, findet die Durchführung der Veranstaltungen und Abstimmungen ggfls. als Onlineveranstaltung statt. Die Infrastruktur wird in diesem Fall von der Auftraggeberin gestellt.

1. Moderation von acht Sitzungen des Wohnungsbauforums Köln

1.1 Vorbereitung der Sitzungen

- 1.1.1 Inhaltliche Vorbereitung und Erstellung der Tagesordnung in Abstimmung mit der Verwaltung
- 1.1.2 Auswahl und Abstimmung externer Dozenten in Abstimmung mit der Verwaltung
- 1.1.3 Ein Vorbereitungstreffen mit der Verwaltung (ggfls. digital)
- 1.1.4 Vorbereitung einer Powerpoint-Präsentation zur Sitzungsbegleitung unter Berücksichtigung von Teilnehmer- und Verwaltungsbeiträgen

1.2 Moderation der Sitzungen

- 1.2.1 Sitzungsleitung mit Zeit- und Sitzungsmanagement
- 1.2.2 Darstellung der Ergebnisse der letzten Sitzung
- 1.2.3 Leitung der Diskussion zum Schwerpunktthema und Zusammenfassung des Sitzungsergebnisses

1.3 Dokumentation/ Nachbereitung der Sitzungen

- 1.3.1 Erstellung des Niederschriftenentwurfes in Text, Grafik und Bildern
- 1.3.2 Abstimmung der Niederschrift mit der Verwaltung und anschließender Überarbeitung

2. Eventualposition: Drei zusätzliche Sitzungen nach Ziffer 1

Leistungsumfang wie unter Position 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Leistungen sind gesondert als Eventualposition auszuweisen (Angabe Kosten pro Sitzung). Eventualleistungen werden bei Bedarf gesondert beauftragt. Ein Anspruch auf die Beauftragung von optionalen Leistungen besteht nicht.

3. Eventualposition:

Moderation von bis zu 14 Sitzungen der Arbeitsgruppe Wohnungsbauforum

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist für die erste Sitzung des Forums in 2021 geplant, erst zu diesem Zeitpunkt wird die genaue Art und der Umfang endgültig definiert. Für die Sitzungsdauer sind drei Stunden anzunehmen.

3.1 Vorbereitung der Sitzungen

3.1.1 Abstimmung zur Tagesordnung und inhaltliche Vorbereitung mit der Verwaltung

3.2 Moderation der Sitzungen

3.2.1 Sitzungsleitung mit Zeit- und Sitzungsmanagement

3.2.2 Leitung der Diskussionen und Zusammenfassung des Sitzungsergebnisses

3.3 Dokumentation/ Nachbereitung der Sitzungen

3.3.1 Erstellung des Niederschriftenentwurfes in Text, Grafik und Bildern

3.3.2 Abstimmung der Niederschrift mit der Verwaltung und anschließender Überarbeitung

Die Leistungen sind gesondert als Eventualposition auszuweisen (Angabe Kosten pro Arbeitsgruppe). Eventualleistungen werden bei Bedarf gesondert beauftragt. Ein Anspruch auf die Beauftragung von optionalen Leistungen besteht nicht.

Sonstiges

Der Vorsitz des Wohnungsbauforums Köln obliegt der Oberbürgermeisterin. Den Vorsitz der Arbeitsgruppen hat die Geschäftsstelle des Wohnungsbauforums. Der/Die Vorsitzende/r begrüßt, leitet zur hier ausgeschriebenen Moderation über und verabschiedet. Die Organisation der Sitzungen (Raumbuchung, Catering etc.) und der Versand der Einladung und des Protokolls erfolgen durch die Geschäftsstelle des Wohnungsbauforums (Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik).

Soweit in den Vergabeunterlagen in den auftragsbezogenen Vertragsbedingungen (Anlage) nicht näher bestimmt, gelten die allgemeinen, zusätzlichen und besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Köln, insbesondere die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung sowie Mindestarbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (ZVB-TVgG) für die Vergabe von Leistungen, die unter Link: <https://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/ausschreibungsservice/> nachgelesen werden können.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten